



Pädagogische Leitlinien "Kinderfreundliche Aktivitäten"

Kinderfreundliche Aktivitäten bieten Kindern¹ Schutz, Erholung und ganzheitliche Förderung. Die Kinderbetreuung im Rahmen der Kinderfreundlichen Aktivitäten richtet sich nach der Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)². Diese ist weltweit anerkannt und bildet das Fundament aller Angebote für Kinder von Save the Children.

Die Kinderfreundlichen Aktivitäten richten sich nach den Prinzipien Spiel, Sicherheit und Inklusion³. Kinder sollen in erster Linie Kinder sein dürfen und durch spielerische Aktivitäten Neues lernen. Dies ist kein Ersatz, sondern eine Ergänzung für regulären Schulunterricht.

Die Erwachsenen, welche für die Betreuung der Kinder zuständig sind, halten sich an diese Richtlinien. Sie wenden sich bei jedem Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls⁴ vertraulich an eine entsprechende Meldestelle oder Fachperson. Sie nehmen Kinder ernst, wenn diese von selber erlebten oder beobachteten Erlebnissen erzählen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohl hindeuten.

Zur Gewährleistung des Kindesschutzes sind immer zwei Erwachsene bei Kinderfreundlichen Aktivitäten anwesend.



Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz.

Für Kinderfreundliche Aktivitäten heisst das:

1. Die Erwachsenen achten darauf, dass eine sichere Umgebung besteht. Sie beseitigen alle Gefahrenquellen innerhalb und ausserhalb des Ortes, an dem Aktivitäten stattfinden (z.B. spitze Gegenstände, giftige Materialien u.a.). Es steht ein medizinisches Erste-Hilfe-Set zur Verfügung.
2. Die Erwachsenen halten eine professionelle Distanz zu den Kindern ein: Sie suchen nicht von sich aus körperlichen Kontakt (z.B. Kinder auf den Schoss nehmen, umarmen). Sie haben ausserhalb der Arbeit keinen Kontakt zu den Kindern. Die Erwachsenen fragen nicht aktiv nach der Biografie eines Kindes oder ergreifen therapeutische Massnahmen. Sie behandeln die Informationen zu Kindern und ihren Familien vertraulich.
3. Die Erwachsenen behandeln alle Kinder gleichermassen mit Respekt und Wertschätzung. Körperliche Gewalt wie Schläge oder Tritte und emotionale Gewalt wie Beschimpfungen, Blossstellen oder Demütigung sind nicht erlaubt.
4. Die Erwachsenen machen keine Fotos oder Videos ohne das Einverständnis der Kinder und Eltern. Fotos und Videos werden nicht ohne Wissen und Einverständnis der Kinder und Eltern in Medien oder auf sozialen Netzwerken veröffentlicht.

¹ Mit Kindern sind gemäss Definition der UN-Kinderrechtskonvention alle Personen unter 18 Jahren gemeint.

² Siehe UN-Kinderrechtskonvention <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>

³ Die Prinzipien "fun, safe and inclusive" stammen aus dem weltweit erprobten und evaluierten Konzept der Kinderfreundlichen Räume im Flüchtlingskontext von Save the Children.

⁴ Unter einer Gefährdung des Kindeswohls wird zusammengefasst: körperliche Gewalt (z.B. Schläge, Tritte, Verbrennungen), emotionale und verbale Gewalt (z.B. Beschimpfung, Drohung, Demütigung, Blossstellung), sexuelle Ausbeutung (z.B. sexuelle Belästigung, Vergewaltigung) sowie Vernachlässigung (z.B. Kind häufig alleine und unbeaufsichtigt lassen)



Kinder haben das Recht auf Bildung und kultureller Teilhabe.

Für Kinderfreundliche Aktivitäten heisst das:

1. Die Aktivitäten sind für alle Kinder geeignet. Unabhängig von sozialer Herkunft, Kultur, Religion, Sprache, Geschlecht, Alter, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten.
2. Die Aktivitäten fördern alle Kinder ganzheitlich. Die Kinder können ihre körperlichen⁵, sozialen⁶ und geistigen⁷ Fähigkeiten weiterentwickeln. Die Aktivitäten bereiten allen Kindern Freude.
3. Die Aktivitäten finden zuverlässig statt: mit regelmässigen Durchführungen, wiederkehrenden Ritualen⁸ und klaren Verhaltensregeln während den Aktivitäten.
4. Die Aktivitäten ermöglichen den Kindern idealerweise Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort und binden nach Möglichkeit Personen und Angebote aus der Nachbarschaft mit ein.



Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung.

Für Kinderfreundliche Aktivitäten heisst das:

1. Die Kinder wissen, welches Verhalten von ihnen während den Aktivitäten erwartet wird. Die Kinder wissen, welches Verhalten von den Erwachsenen erwartet wird. Sie wissen, welche Person sie informieren können, wenn sich Erwachsene nicht den Richtlinien entsprechend verhalten.
2. Die Kinder werden möglichst oft in die Planung und Durchführung der Aktivitäten mit einbezogen. Sie werden nach ihren Meinungen, Wünschen und Bedürfnissen gefragt.
3. Die Kinder können einen Teil der Aktivitäten selbständig wählen und durchführen.
4. Die Eltern der Kinder werden eingeladen, bei den Aktivitäten mitzumachen und ihre Kinder zu unterstützen. Dies stärkt die Eltern-Kind-Beziehung.

⁵ z.B. Bewegungsspiele, Basteln, Malen, Zeichnen, Werken, Tanzen.

⁶ z.B. das Spiel in Gruppen, Teamarbeit, das spielerische Lernen sozialer Regeln.

⁷ z.B. Denkaufgaben, Puzzle, Rätsel, Problemlösen, spielerische Grundfertigkeiten in Rechnen und Lesen.

⁸ z.B. Das Programm immer mit einem gemeinsamen Lied starten und beenden; Kinder immer mit Namen begrüßen und verabschieden; eine Geschichte erzählen; Kreisspiele.